

19. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) auf Katastrophenlagen vorbereiten**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sofort die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Widerstandsfähigkeit der Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) für den Katastrophenfall sicherzustellen.

Hierzu gehören:

- eine verlässliche netzunabhängige Stromversorgung durch Notstromaggregate,
- das Sicherstellen einer Laufzeit von mindestens mehreren Tagen,
- das Herstellen von Betankungsmöglichkeiten und
- das Sicherstellen der Treibstoffverfügbarkeit auch in Notlagen.

---

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.

### ***Begründung***

In Berlin sind für Katastrophenfälle, insbesondere durch einen Stromausfall, Katastrophenschutz-Leuchttürme (kurz: Kat-Leuchttürme) eingerichtet worden. Diese sollen hauptsächlich dazu dienen, die Berlinerinnen und Berlinern zu informieren und ihnen zu helfen sowie intern zu kommunizieren.

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat die Beschaffung und Auslieferung der Erstausrüstung (u.a. Notebooks, Bildschirme, portable Notstromaggregate zum Betrieb der Kat-L-Technik) mit dem Ziel einer möglichst einheitlichen Umsetzung übernommen und ein Organisationskonzept mit empfehlendem Charakter erstellt. Dieses sieht u.a. die Einrichtung der stationären Katastrophenschutz-Leuchttürme in notstromversorgten landeseigenen

Liegenschaften und alternativ die Ausstattung mobiler Katastrophen-Leuchttürme mit transportierbaren Notstromaggregaten vor.

Trotzdem hat die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tobias Bauschke – Nr. 19/11 957 vom 24. Mai 2022 über Notstromversorgung der Katastrophenschutz-Leuchttürme – ergeben, dass von 35 Katastrophenschutz-Leuchttürmen weniger als die Hälfte mit Notstromversorgungen ausgestattet sind (16, zwei davon auch nur teilweise). Darüber hinaus verfügen viele der vorhandenen Notstromaggregate über nur kurze Laufzeiten. Nur sehr wenige Katastrophen-Leuchttürme verfügen über mobile Notstromaggregate. Die Betankung ist nur an einem Standort gesichert, ebenso bestehen nahezu keine anderen Stromquellen, die einen resilienten Betrieb sicherstellen. Wenn im Katastrophenfall kein Treibstoff zur Verfügung steht, kann auch keine wirksame Hilfe für die betroffenen Menschen geleistet werden. Diese Ergebnisse der Schriftlichen Anfrage sind alarmierend.

Die Fraktion der FDP hatte in den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2022/23 zu Kapitel 0500 Titel 81301 beantragt, in den Jahren 2022 und 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 und 2,0 Mio. EUR vorzusehen, um die Katastrophenschutz-Leuchttürme im Lichte der aktuell veränderten Sicherheitslage leistungsfähiger zu machen. Dies hat die Koalition abgelehnt mit dem Hinweis, dass das bisher etablierte System erst evaluiert werden müsse. Dabei steht bereits jetzt fest, dass der erreichte Stand gerade im Ernstfall keinen resilienten Betrieb der Katastrophenschutz-Leuchttürme zulässt. Daher muss dringend Abhilfe geschaffen werden, damit im Katastrophenfall netzunabhängig Anlaufstellen für die Bevölkerung bereitstehen.

Es kann nicht sein, dass die Katastrophenschutz-Leuchttürme im Katastrophenfall selbst zur Katastrophe werden.

Berlin, 14. Juni 2022

Czaja, Jotzo, Bauschke  
und die weiteren Mitglieder  
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin